

LEITBILD INTEGRATION DER STADT BEBRA

Präambel

Bebra ist seit Jahrhunderten durch Migration und vielfältige Zuwanderungsgeschichten geprägt. Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt sich Bebra zu einem bedeutenden Verkehrsknotenpunkt und Industriestandort. Menschen unterschiedlicher Herkunft kamen seither auf der Durchreise in Bebra vorbei, besuchten die Stadt vorübergehend oder blieben, um zu arbeiten, eine Familie zu gründen und Wurzeln zu schlagen. Spätestens seit Ende des 20. Jahrhunderts ist Bebra ein Ankunftsort für Menschen, die aufgrund von Krieg, Vertreibung, Verfolgung oder Klimawandel ihre Heimat verlassen mussten. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Hintergründe ist daher ein Teil der Identität und alltäglichen Normalität der Stadt. In Bebra wird Zuwanderung als Bereicherung und Chance verstanden und in einem interkulturellen Sinn gelebt. Integration betrachten wir als einen wechselseitigen Prozess zur Förderung der Teilhabe aller Bewohner/innen Bebras und gegenseitigem kulturellem Verständnis.

Entstehung des Leitbilds

Das Leitbild Integration der Stadt Bebra und die ihm zugrunde liegenden Visionen, Ziele und Maßnahmen wurden im Rahmen von drei Schreibwerkstätten zwischen Oktober 2022 und April 2023 erarbeitet. An den Schreibwerkstätten waren lokale Experten/innen und Multiplikatoren/innen aus Stadtpolitik, Zivilgesellschaft, öffentlichen Trägern sowie Mitgliedern der Integrations-Kommission beteiligt. Die Schreibwerkstätten wurden von Wissenschaftler/innen der Fachhochschule Erfurt moderiert.

An wen richtet sich das Leitbild?

Das Leitbild richtet sich an die kommunale Politik und Verwaltung, öffentliche Einrichtungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Alle Einwohner/innen Bebras, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Hintergrund oder Wohndauer sollen sich mit den Visionen identifizieren, in Zukunft darauf berufen können und gemeinsam an ihrer Zielerreichung mitwirken.

Aufgabe des Leitbilds – Der Weg ist das Ziel

Mit dem Leitbild wird ein Orientierungsrahmen für politisches Handeln geschaffen. Es ist eine übergreifende und inklusive Strategie für die Integration und Teilhabe aller Bewohner/innen der Stadt Bebra. Integrationspolitik soll als eine inklusive Querschnittsaufgabe der Stadtpolitik und Stadtverwaltung implementiert und umgesetzt werden. Das Leitbild leistet einen Beitrag für gutes soziales Zusammenleben – sprich die Fähigkeit der Stadtgesellschaft zu interagieren, Beziehungen zu bilden, zu kooperieren, gemeinsame Regeln und Normen des Zusammenlebens zu akzeptieren oder auch Konflikte auszuhandeln.

Visionen: Bebra lebt ein Selbstbild als Stadt der Migration und Vielfaltigkeit

- **Wir leben gut miteinander, weil wir aufeinander zugehen.**
- **In Bebra haben alle eine Aufstiegschance.**
- **In Bebra steht Kommunalpolitik allen offen.**
- **In Bebra ist Sprache kein Hemmnis, sondern eine Ressource.**
- **Bebra ist ein Vorbild für andere Kommunen im Bereich Integration.**
- **Bebra setzt sich bundesweit für gleichberechtigte soziale und politische Teilhabechancen aller Einwohner/innen ein.**

Ziele: Integration und Teilhabe in Bebra stärken

Bebra hat viel erreicht. In Bebra wurden Strukturen entwickelt, die Integration und soziale Teilhabe befördern. Das Zusammenleben der vielfältigen Stadtgesellschaft stützt sich heute auf Netzwerke unterschiedlicher sozialer Gruppen, zahlreiche soziale Infrastrukturen und Unterstützungsangebote für verschiedene Zielgruppen sowie einem breiten interkulturellen Verständnis in der Bevölkerung. Innerhalb der städtischen Verwaltung wurden Kapazitäten für die Bewältigung von Integrationsaufgaben aufgebaut. Mit der Integrations-Kommission besteht ein Gremium, um die Bedarfe von Menschen mit Migrationsgeschichte in die politische Entscheidungsfindung einzubinden.

Es gibt noch viel zu tun. Trotz vieler positiver Entwicklungen werden nicht alle zugewanderten Menschen durch Unterstützungsleistungen und zielgruppenspezifische Angebote erreicht. Orten und Gelegenheiten der interkulturellen Begegnung wie z. B. Kulturvereinen oder interkulturellen Festen mangelt es häufig an Bekanntheit, Zugänglichkeit und Räumlichkeiten. Zudem stellen Vorbehalte und Rassismus gegenüber Menschen, die als fremd wahrgenommen werden, immer noch Hemmnisse für ein gutes soziales Zusammenleben dar. Menschen mit Migrationsgeschichte stehen abhängig von verschiedenen Faktoren wie Herkunft, Namen, Hautfarbe oder Geschlecht nicht alle Zugänge zur politischen Mitbestimmung, zu langfristigen und sicheren ökonomischen Perspektiven und damit zum sozialen Aufstieg offen.

Bebra setzt sich Ziele. Als Stadtgesellschaft sind wir stolz auf das bisher Erreichte und stellen uns den Herausforderungen. Dafür setzen wir uns folgende Leitziele zur Förderung von Integration und Teilhabe:

1. **Bebra wird sicher und frei von Rassismus und Diskriminierung.**
2. **Bebra baut Integrationshemmnisse ab.**
3. **Bebra stärkt den sozialen Zusammenhalt.**
4. **Bebra schafft Orte der Begegnung und fördert den Dialog.**
5. **Bebra intensiviert Engagement und Partizipation.**

1. Bebra wird sicher und frei von Diskriminierung und Rassismus

Im Einklang mit dem Grundgesetz sind alle Menschen gleichgestellt. Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, sozialer Lage, Religion, politischer Anschauung oder sexueller Orientierung stellen hingegen Hindernisse für das Zusammenleben und die Teilhabe aller Bewohner/innen einer Stadt dar. Bebra soll daher darin gestärkt werden, ein sicherer Ort für alle Einwohner/innen zu sein.

Wie kommen wir zum Ziel?

Das in Bebra vorhandene Verständnis von gutem, interkulturellem Zusammenleben wird in die Breite der Stadtgesellschaft getragen und verfestigt. Jeglicher Art von **Diskriminierung wird vorgebeugt**. Von Diskriminierung und Rassismus betroffene Personen stehen niedrigschwellige Anlaufstellen zur Verfügung, in denen entsprechende **Vorfälle gemeldet, dokumentiert und aufgearbeitet** werden. Diese Einrichtungen werden von der Stadtpolitik aktiv unterstützt und gefördert.

Was soll dafür getan werden?

- Für Mitarbeiter/innen öffentlicher und sozialer Einrichtungen sollen zusätzliche **Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote** angeboten werden, um deren interkulturelle Kompetenz und die Verwendung einer inklusiven Sprache zu fördern.
- Das **Programm KOMPASS** (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel), an welchem Bebra bereits teilnimmt, soll mit dem Ziel weitergeführt werden, die Sicherheit in Bebra gemeinsam mit den Bürgern/innen zu verbessern.
- Vorfälle von Diskriminierung oder Rassismus sollen gemeldet und systematisch dokumentiert werden. Ein **Präventionsrat** ist eingerichtet, der von Ordnungsbehörden, der Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft besetzt wird und regelmäßig tagt.
- Der „**Schutzmann vor Ort**“ der Stadt Bebra dient als zentrale Ansprechperson für Betroffene jeglicher Art von Diskriminierung.

Wer sorgt für die Umsetzung?

- Alle **öffentlichen und privaten Institutionen** der Stadt sowie die **gesamte Stadtgesellschaft** sind dazu aufgefordert, aktiv Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung durchzuführen. Öffentliche und private Einrichtungen nehmen Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote in Anspruch.
- Im Rahmen der **Sicherheitsinitiative KOMPASS** ist ein **Präventionsrat** gegründet und ein „**Schutzmann vor Ort**“ eingesetzt. Beide werden von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit aktiv unterstützt und berichten regelmäßig an die Integrations-Kommission über Vorfälle von Diskriminierung und Rassismus. Beide Gremien veröffentlichen dazu gemeinsam einen jährlichen Bericht (inkl. Anzahl, Art, Kontext und anonymisierte Beteiligte der Vorfälle, Dokumentation der Nachverfolgung).

2. Bebra baut Integrationshemmnisse ab

Integration wird als wechselseitiger Prozess verstanden, der Einsatz sowohl auf Seiten der Zugezogenen, als auch der länger ansässigen Bewohner/innen erfordert. Ziel ist es, allen Bewohner/innen der Stadt gleichberechtigte Teilhabe an sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen und ihren Zugang zu öffentlichen Leistungen sicherzustellen.

Wie kommen wir zum Ziel?

Insbesondere benachteiligte, marginalisierte und artikulationsschwache Personen werden in ihren **Teilhabechancen** gefördert. **Sprachkenntnisse**, als eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe, Zugehörigkeit und interkulturelle Verständigung werden gefördert und Sprachbarrieren abgebaut.

Was soll dafür getan werden?

- Die Verfügbarkeit ausreichender **Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen einem und zehn Jahren** soll sichergestellt werden. Die Möglichkeit, eine qualifizierte Kindertagesbetreuung in den Kitas oder einer Nachmittagsbetreuung in den Schulen in Anspruch nehmen zu können, ist eine zentrale Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die Stadt Bebra unterstützt die Aktivitäten der Schulen.
- Das **Angebot an Deutsch-Sprachkursen** soll ausgeweitet und der Zugang zu diesen vereinfacht werden. Zukünftig sollen zudem Kurse für verschiedene Sprachen angeboten werden.
- Die **Mehrsprachigkeit** in öffentlichen Einrichtungen und der Verwaltung soll verbessert werden, um den Zugang zu öffentlichen Versorgungsleistungen zu erleichtern und Kommunikationsbarrieren abzubauen.
- **Sozialpädagogische Angebote** sollen ein vorurteilsfreies Miteinander und den Abbau von Vorbehalten fördern. Mit der Aufarbeitung der migrantischen Geschichte der Stadt soll das **interkulturelle Verständnis gestärkt** werden.

Wer sorgt für die Umsetzung?

- In enger Zusammenarbeit mit dem **Landkreis Hersfeld-Rotenburg** wird in Bebra ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen in Kitas und Schulen geschaffen.
- Auf **kommunaler Ebene** wird die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteur/innen (insbesondere **migrantischen Selbstorganisationen**) intensiviert.
- Integration wird als Querschnittsaufgabe in der **kommunalen Verwaltung** verankert und institutionelle Lernprozesse von der Kommune unterstützt.
- **Politik, Verwaltung und Wirtschaft** schaffen die Voraussetzung für einen höheren Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in ihrer Belegschaft.
- Angebote von **Betreuungs- und Bildungseinrichtungen** leisten einen Beitrag zur interkulturellen Sensibilisierung sowie dem Empowerment unterstützungsbedürftiger Personen.
- Die **Integrations-Kommission** agiert als Anlaufstelle und Vermittlungsinstanz.

3. Bebra stärkt den sozialen Zusammenhalt

Der soziale Zusammenhalt in Bebra stützt sich auf **soziale Beziehungen**, gruppenübergreifende Aktivitäten, gegenseitiges Verständnis, der Fähigkeit zu kooperieren und über Fragen des Zusammenlebens in Austausch zu treten. Das **Zusammenleben basiert auf Interkulturalität**, also der Akzeptanz und Toleranz verschiedener Kulturen, Identitäten und Perspektiven.

Wie kommen wir zum Ziel?

Neue **Kooperationen und gegenseitige Lernprozesse** von Menschen, Gruppen und Organisationen unterschiedlicher sozialer und kultureller Hintergründe werden gefördert. Sie tragen zur Entwicklung eines **übergreifenden Verständnisses** von sozialem und interkulturellem Zusammenleben und einer **gemeinsamen Identität** bei. Eine offene **Willkommenskultur** wird das Gefühl der Zugehörigkeit neu hinzuziehender Personen fördern und ihnen eine langfristige Bleibeperspektive bieten. Unterschiedliche **Erfahrungen und Sichtweisen** auf die Stadt und seine Bewohner/innen **werden im Stadtbild sichtbar gemacht**.

Was soll dafür getan werden?

- **Kooperationen** insbesondere zwischen migrantischen Vereinen untereinander sowie zu nicht-migrantischen Einrichtungen sollen vertieft und die gegenseitige Akzeptanz und Wahrnehmung kultureller Angebote ausgebaut werden.
- Bestehende **Formate geselliger Zusammenkunft** (Stadtfeste, wie Kirmes, Kermes u.a.) sollen gestärkt und im Hinblick auf ihre Interkulturalität weiterentwickelt werden.
- Ein **Willkommensprogramm** für neu zugewanderte Personen soll etabliert werden, um die Unterstützung im Prozess des Ankommens zu verbessern.
- Interkulturelle und mehrsprachige **Stadtführungen** sollen unterschiedliche Perspektiven auf die Stadt Bebra aufzeigen.

Wer sorgt für die Umsetzung?

- **Einrichtungen** der Stadt Bebra sowie zivilgesellschaftliche **Vereine und Organisationen** leisten einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung und zum Zusammenleben.
- In Kooperation mit **sozialen Einrichtungen** und der **lokalen Wirtschaft** implementiert die **Stadtpolitik und -verwaltung** Strukturen, die den Ankommensprozess erleichtern und Migrant/innen eine langfristige Bleibeperspektive bieten.

4. Bebra schafft Orte der Begegnung und fördert den Dialog

Integration in Bebra braucht **Orte und Gelegenheiten für Begegnung**, Austausch und Kommunikation. Sie können zur interkulturellen Verständigung und dem Abbau von Vorbehalten beitragen.

Wie kommen wir zum Ziel?

Veranstaltungsorte und -formate zur Förderung des interkulturellen Dialoges werden genutzt, aus- und aufgebaut. (Bsp. Bildungs- u. Begegnungsstätte in der Kita Tabalugaland)

Öffentliche Räume und (inter-) kulturelle Veranstaltungen werden für alle Menschen zugänglich gemacht. Dadurch werden Gelegenheiten für Begegnung geschaffen. Begegnungsräume werden im Hinblick auf ihre bauliche Qualität, gute Erreichbarkeit, Sicherheit und Nutzungsvielfalt für alle Bevölkerungsgruppen gestärkt.

Was soll dafür wird getan?

- **Veranstaltungen** wie städtische Feste oder Angebote wie die Nacht der offenen Gotteshäuser sollen den Dialog zwischen den Bewohnern/innen der Stadt auch zukünftig befördern.
- In Bebra sollen **öffentliche Räume** in ihrer Nutzungsvielfalt ausgebaut werden, um sie für unterschiedliche Menschen attraktiv zu machen und gruppenübergreifende Begegnungen zu ermöglichen.
- Der **innerstädtische Dialog** soll durch verschiedene Formate gefördert werden (z. B. interkultureller Stammtisch, internationale Kochabende).
- In Bebra soll ein Ort entstehend, der als **zentrale Anlaufstelle** für alle Anliegen rund um das Thema Integration und Zusammenleben sowie für kulturelle Veranstaltungen dient. Der Ort soll allen Interessierten unabhängig von ihrer Herkunft, religiösen Orientierung und geschlechtlichen Identität zugänglich sein.
- Kurzfristig sollen bestehende Orte für kulturelle Veranstaltungen wie z. B. der „**Lokschuppen**“ für Tanz-, Musik- und Theaterveranstaltungen sowie für den innerstädtischen Dialog genutzt werden.

Wer sorgt für die Umsetzung?

- Der **Fachdienst Generationen im Hauptamt der Stadt Bebra** leistet in Kooperationen mit lokalen **kulturellen Einrichtungen** wichtige Beiträge für die Qualifizierung und Aktivierung von Begegnungsräumen.
- **Kulturelle Einrichtungen, migrantische Selbstorganisationen, Vereine** sowie **Religionsgemeinschaften** sind aufgefordert, den innerstädtischen Dialog mit dem Ziel interkultureller Verständigung zu befördern und zu unterstützen.

5. Bebra intensiviert Engagement und Partizipation

Engagement und **politische Teilhabe** bilden wesentliche Grundlagen für sozialen Zusammenhalt und **demokratische Entscheidungsfindung**. Dafür ist es wichtig, insbesondere Menschen miteinzubinden, die in Bebra bisher wenig in (ehrenamtliche) Engagement- und Mitsprachestrukturen vertreten waren. Sie sollen in ihrer Fähigkeit zur Artikulation ihrer Bedarfe gestärkt werden.

Wie kommen wir zum Ziel?

In Bebra werden Strukturen ausgebaut, die es Einwohner/innen mit Migrationsgeschichte ermöglichen, **ihre Belange zu kommunizieren** und in die **politische Entscheidungsfindung** einbringen zu können.

Ehrenamtliches Engagement wird durch politische Unterstützung und öffentliche Wertschätzung gestärkt.

Wie kann das Ziel erreicht werden?

- Die **Aufgaben der Integrations-Kommission** sollen im Hinblick auf ihren Auftrag und ihre Zielausrichtung konkretisiert werden.
- Die städtische Politik und Verwaltung sollen sich für die **Stärkung und langfristige Sicherung des Ehrenamtes** einsetzen.
- Es soll mehr **Angebote speziell für Frauen** geben. Dafür bedarf es sicherer Orte und der Kompetenzbündelung von öffentlichen und privaten Trägern.
- Ein übergreifender **Sport- und Vereinspass** soll ausgestellt werden, der Bewohner/innen der Stadt kostengünstigen Zugang zu Vereinen ermöglicht.
- Die zahlreichen Vereine in Bebra bemühen sich um **neue Mitglieder und intensiverer Vernetzung** untereinander.
- Allen Bewohner/innen sollen **Ansprechpersonen und Anlaufstellen bekannt** sein. Die Informationen werden z. B. in einem Willkommenspass gebündelt.

Wer sorgt für die Umsetzung?

- Die **Integrations-Kommission** gibt sich eine Geschäftsordnung.
- In Anlehnung an die Zielvereinbarung im Audit „Familiengerechte Kommune“ erarbeiten **Politik und Verwaltung** Vorschläge zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen sowie zur zeitlichen und finanziellen Unterstützung des Ehrenamtes und bringen diese in die **Stadtverordnetenversammlung** ein.
- **Politik und Verwaltung** fördern die stärkere Repräsentation unterschiedlicher sozialer Gruppen z. B. in politischen Gremien aber auch in der Belegschaft öffentlicher Einrichtungen und finden geeignete Formate unterrepräsentierte Gruppen zu stärken.

Erfolgreiche Integration und Zielerreichung

Zur Realisierung der Ziele des Leitbildes braucht es gesamtstädtisches Engagement aber auch klar definierte **Verantwortlichkeiten** und verbindliche Regelungen und Steuerungen.

Der Magistrat wird beauftragt für die Funktion einer/s Integrationsbeauftragte/n in angemessener Form entsprechende Personalressourcen rechtzeitig vor Ausscheiden des mit einem Teil dieser Aufgaben betrauten Mitarbeiters zur Verfügung zu stellen. Diese Funktion bildet zukünftig die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteuren der Stadtgesellschaft. Die Person ist durch den Magistrat beauftragt und beim Fachdienst Generationen angesiedelt. Beim Auswahlverfahren wird die Integrations-Kommission, soweit es gesetzliche Vorgaben erlauben, angemessen beteiligt. Die / Der Integrationsbeauftragte wird integrationsbezogene Aufgaben bündeln und sich proaktiv für die Umsetzung des Leitbildes einsetzen.

Einige **Maßnahmenvorschläge** von hoher Wichtigkeit sind im Leitbild bereits enthalten. Dennoch ist es Aufgabe der Stadtgesellschaft, die Visionen und Ziele des Leitbildes durch weitere konkrete Maßnahmen mit Leben zu füllen und weiterzuentwickeln.

Dafür braucht es den Dialog und Austausch zwischen allen Akteuren der Stadt Bebra.

Die Maßnahmen können dabei häufig erst mittel- oder langfristig umgesetzt werden. Daher ist ein kontinuierliches **Monitoring der Zielerreichung** entlang der vorgestellten Visionen erforderlich. Mit Hilfe des Monitorings werden die Wirksamkeit der beschriebenen Visionen anhand geeigneter **Indikatoren** überprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen. Auch eine regelmäßige **Fortschreibung des Leitbildes** im Zeitraum von zwei Jahren wird angestrebt.

Die **Integrations-Kommission** als zentrales politisches Gremium zur Vertretung der Interessen zugewanderter Bewohner/innen der Stadt und Austauschplattform im Themenbereich Integration und Migration wird in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle einnehmen. Die Kommission überwacht zukünftig die Zielerreichung und versteht sich als Umsetzungsmotor. Im Rahmen ihres Jahresberichtes dokumentiert sie die Fortschritte bei der Umsetzung des Leitbildes.